

Der Rat beschließt, die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der **offenen Ganztagschule im Primarbereich** in der als Anlage beigefügten Fassung (unabhängig von Variante A oder B) für den Bereich der OGS zum 01.08.2015. Dabei werden folgende Punkte berücksichtigt:

1. Es wird eine weitere Einkommensstufe hinzugefügt.
2. Der neuen Stufe 8 wird der gesetzlich zulässige Höchstbetrag (170,- €) zugeordnet.
3. Die Einkommensstufen orientieren sich weiterhin am KiTa/Tagespflegebereich.

Beschluss: einstimmig

Ja-Stimmen 30

Der Rat beschließt, die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in **Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen** und für die Inanspruchnahme der offenen Ganztagschule im Primarbereich in der als Anlage beigefügten Fassung in Verbindung mit der Elternbeitragstabelle mit einer pauschalen Erhöhung von 8 % für den Bereich Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen mit Wirkung vom 01.08.2015.

Beschluss: mehrheitlich

Ja-Stimmen 17 Nein-Stimmen 12 Enthaltung 1